



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.08.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen in der Wasserversorgung;
Ermäßigter Mehrwertsteuersatz
- 2 Bundestagswahl am 27. September 2009;
hier: Benennung des Wahlvorstandes
- 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008;
Bekanntgabe des Prüfberichts 2008
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008;
Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2008
- 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008;
Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2008
- 6 Mittagsbetreuung für Grundschüler; Ausweitung der Betreuungszeit
- 7 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 251/1 und 252/2, Am Leutersgarten;
Bauherren: Carolin und Patrick Friesacher, Frankenstr. 3, Uettingen

- 8 Landwirtschaftlicher Waschplatz; Wasserentnahme durch Auswärtige
- 9 Antrag Bürger- und Trachtenverein Uettingen e.V.
Nutzung des ehemaligen Jugendraumes im Feuerwehrhaus
- 10 Verkehrsregelung Landw. Weg - Einfahrt B 8 zum Schneckenpfad
- 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1 Bekanntgabe der Einwohnerzahlen zum 31.12.2008
- 11.2 Anfrage Instandsetzung Weg zum Hundeplatz/Holzlagerplatz
- 11.3 Müllablagerung
- 11.4 Schulhaus Uettingen; Instandsetzung Eingangsbereich zum Pausenhof
- 11.5 Straßenbeleuchtung Kirchbergstraße - Bereich Kath. Kirche
- 11.6 Mitteilung über ein Gespräch mit dem Straßenbauamt am 26.08.2009 über Sanierungsmaßnahmen B 8

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Presse

Mainpost

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 29. Juli 2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen in der Wasserversorgung; Ermäßigter Mehrwertsteuersatz
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.06.2009 gibt das Bayerische Staatsministerium des Innern (StMI) Hinweise zur Umsetzung eines Urteils des Bundesfinanzhofes (BFH) über die umsatzsteuerliche Behandlung des Legens von Wasserhausanschlüssen. Darin hat der BFH entschieden, dass das Legen von Wasserhausanschlüssen unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ fällt und somit dem ermäßigten Steuersatz unterliegt.

Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Wasserversorger selbst oder ein von ihm beauftragter Dritter den Anschluss herstellt (sog. Kommunalregie)

Im Jahr 2000 hat das BMF entschieden, dass das Verlegen der Wasserleitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen dem allgemeinen Umsatzsteuersatz unterliegt. Diese Rechtsauffassung wurde nunmehr durch das Urteil des BFH widerlegt.

Als Konsequenz daraus ergibt sich, dass ab sofort alle Leistungen in der Wasserversorgung, also sowohl die Lieferung des Wassers selbst, als auch die Herstellung, Verbesserung und Erneuerung der Leitungen dem ermäßigten Steuersatz von derzeit 7 % unterliegen. Künftige Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge und Kostenerstattungen für die Hausanschlüsse dürfen nur noch mit 7 % besteuert werden.

Zwar wäre es grundsätzlich möglich bestandskräftige Bescheide von Amts wegen rückwirkend bis ins Jahr 2000 aufzuheben. Allerdings empfiehlt das Bayerische Staatsministerium des Inneren aus Gründen der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens dies nicht zu tun.

Eine Rechtspflicht zur Berichtigung besteht nicht.

Im Übrigen würde dies auch einen immensen Verwaltungsaufwand bedeuten, der beispielsweise darin besteht, dass

- Bei Grundstücksverkäufen der Erstattungsrechte (früherer Eigentümer zum Zeitpunkt des Bescheides) zu ermitteln ist
- In Erbfallregelungen der Rechtsnachfolger des früheren Eigentümers (zum Zeitpunkt des Bescheides) ermittelt werden muss
- Die Vorsteuerabzugsberechtigung zu prüfen ist

Zu beachten ist ferner, dass für die noch nicht bestandskräftigen bzw. hinsichtlich des Umsatzsteuerausweises für vorläufig erklärte Bescheide eine Pflicht zur Anpassung an die neue Rechtslage besteht.

Im Übrigen können Erstattungen durch den Wasserversorger sprich durch die Gemeinde nur auf Antrag des Erstattungsberechtigten erfolgen. In Folge dessen würde entweder eine unterschiedliche steuerliche Behandlung entstehen oder evtl. eine Antragschwemme sich einstellen.

Folgende Fragen sind noch abzuklären:

1. Sollte der Gemeinderat eine generelle Erstattung ablehnen, ist eine Erstattung in Einzelfällen möglich (Auf Antrag)?
2. Bei Erstattung in Einzelfällen, wie sieht die Gleichbehandlung aller Betroffenen aus?
3. Wie viele Bürger/innen sind in Uettingen betroffen?

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Beschlussfassung zurückzustellen, da noch einige Fragen offen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 1

**TOP 2 Bundestagswahl am 27. September 2009;
 hier: Benennung des Wahlvorstandes**

Sachverhalt:

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzender, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer (§ 9 Abs. 2 BWG).

Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein (§ 6 Abs. 8 BWO). Der Wahlvorstand ist beschlussfähig während der Wahlhandlung, wenn mindestens drei Mitglieder, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, wenn mindestens fünf Mitglieder, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind. (§ 6 Abs. 9 BWO).

Es ist darauf zu achten, dass sich unter den Beisitzern zwei zum Schriftführer geeignete Personen befinden.

Die Berufung, Belehrung und Verpflichtung der Wahlvorstände erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (§ 6 Abs. 5 BWO).

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat legt folgende Besetzung des Wahlvorstandes fest:

Wahlvorsteher	Meckelein Karl
Stellv. Wahlvorsteher	Endres Heribert
Schriftführer	Heunisch Turid
Stellv. Schriftführer	Bischoff Matthias
Beisitzer	Schätzlein Ulrich
Beisitzer	Fleischmann Klaus
Beisitzer	Förster Rüdiger
Beisitzer	Rippel Wilhelm
Beisitzer	Hoffmann Thomas
Beisitzer	Meckelein Jens

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 3 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Bekanntgabe des Prüfberichts 2008

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2008 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.03.2009 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

HHST: 0.5600.1400 Beleg Nr. 15/0 – Hallenmiete Country-Club

Es wurden für die Hallenmiete 10 € zu wenig abgebucht. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu einstimmig beschlossen, dass die restliche Hallenmiete in Höhe von 10,00 € vom Country-Club nicht nachgefordert wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Sollstellung der Hallenmiete wurden versehentlich 455,00 € statt 465,00 € erfasst und daher wurden 10,00 € zu wenig abgebucht. Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss sich einstimmig gegen die vorgeschlagene Nacherhebung ausgesprochen hat, wurde seitens der Verwaltung nichts weiter veranlasst.

HHST: 0.5600.1400 Beleg Nr. 15/0 – Hallenmiete Country-Club

Es wurden für die Hallenmiete 10 € zu wenig abgebucht. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu einstimmig beschlossen, dass die restliche Hallenmiete in Höhe von 10,00 € vom Country-Club nicht nachgefordert wird.

2. Prüfungsfeststellung:

Haushaltsstelle 0.8801.5440 (Stromverbrauch Würzburger Straße 1 – alte Schule)

Bei der Stromjahresabrechnung wurden 10.311,52 € von E.ON Bayern erstattet. Diese Rückzahlung fußt auf zu hohen Abschlägen. Weshalb wurden so hohe Abschläge bezahlt (Gebäude steht leer)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Ablesung der Stromzähler im Jahre 2007 wurde ein zu hoher Zählerstand abgelesen. Hierdurch kam es zu einem entsprechend hohen Abrechnungsbetrag und überhöhten Abschlagszahlungen für das Jahr 2008. Bei der Endablesung der Stromzähler für das Jahr 2008 wurde der Fehler bemerkt. Es errechnete sich eine Überzahlung in o.g. Höhe und die künftigen Abschlagszahlungen wurden dem tatsächlichen Verbrauch angepasst.

Der Gemeinderat nahm die Stellungnahmen zur Kenntnis, es bestehen keine Einwände.

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2008
--

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 vom 23.03.2009 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die vom ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2008 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschlussfassung:

Die Jahresrechnung für 2008 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.692.929,98	780.195,50	3.473.125,48
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	144,03	0,00	144,03
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.692.785,95	780.195,50	3.472.981,45
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.692.785,95	780.195,50	3.472.981,45
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.692.785,95	780.195,50	3.472.981,45
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	430,73 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	865.319,11 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.141.803,28	0,00	46.673,84	1.092.448,47
3.2 Schulden	209.212,54	0,00	16.126,50	193.086,04

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Sitzung des Gemeinderates Uettingen vom 26.08.2009

Seite 7 von 12

Nein:

Persönliche Beteiligung:

TOP 5	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2008
--------------	--

Beschlussfassung:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2008 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 26.08.2009 Nr. 4 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

TOP 6	Mittagsbetreuung für Grundschüler; Ausweitung der Betreuungszeit
--------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Uettingen hat seine Entscheidung über die zeitliche Ausdehnung der Mittagsbetreuung und der damit verbundenen Defizitübernahme in seiner Sitzung am 29.07.2009 zurückgestellt, weil noch Unklarheiten hinsichtlich des genauen Bedarfs bestanden.

Nach einer Umfrage der Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt vom März 2009 haben 5 Kinder einen Betreuungsbedarf über 14.00 Uhr hinaus. Beim Träger der Mittagsbetreuung - AWO- wurde durch die Eltern ein höherer Bedarf als bei der Umfrage durch die Grundschule angemeldet – genaue Zahlen liegen jedoch nicht vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Ergebnis der ohnehin für den Monat September geplanten 3-jährigen Bedarfsabfrage zunächst abzuwarten.

Nach Vorlage der Auswertung wird man aufgrund des angemeldeten Bedarfs nochmals über eine evtl. Ausweitung der Betreuungszeit ab dem Schuljahr 2010/2011 beraten.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

TOP 7	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 251/1 und 252/2, Am Leutersgarten; Bauherren: Carolin und Patrick Friesacher, Frankenstr. 3, Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 19.08.2009, eingegangen am 24.08.2009, beantragen Frau und Herr Friesacher die Behandlung ihres o.g. Vorhabens im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 252/1, Am Leutersgarten 2 d, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Alten Wertheimer Straße (1. Änderung)“.

Die vorliegende Planung enthält keine Abweichungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans, sodass die Behandlung im Rahmen der Genehmigungsfreistellung erfolgen kann.

Die Antragsunterlagen sind einschließlich der Nachbarunterschriften vollständig.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag der Familie Friesacher gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) zu behandeln und kein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 8 Landwirtschaftlicher Waschplatz; Wasserentnahme durch Auswärtige

Sachverhalt:

Da der Waschplatz für jeden zugänglich ist, gibt es immer wieder Probleme, dass die Wasserhähne aufgedreht werden und das Wasser, das auch zur Befüllung des Schwimmbades genutzt wird, davon läuft. Hier ist dringend eine Lösung zu finden.

Bürgermeister Meckelein schlägt vor, die Wasserhähne so einzuhausen, dass sie nur mittels eines Schlüssels zugänglich sind. Die Landwirte würden einen Schlüssel erhalten.

Gemeinderat Klaus Fleischmann schlägt vor, die Wasserentnahme durch ein Chip-Lesegerät zu steuern.

Nach eingehender Diskussion ist sich der Gemeinderat der Dringlichkeit der Problematik bewusst.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die technischen Möglichkeiten abzuklären und eine kostengünstige und sichere Lösung zu finden, so dass dieses Problem bis zum Frühjahr 2010 gelöst wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 9 Antrag Bürger- und Trachtenverein Uettingen e.V.

Nutzung des ehemaligen Jugendraumes im Feuerwehrhaus

Sachverhalt:

Da der ehemalige Jugendraum durch die Gemeinde geschlossen wurde und nur noch von dem Verein Uettinger Jugend für Versammlungszwecke genutzt wird, stellt der Bürger- und Trachtenverein den Antrag, diese Räumlichkeiten für seine Zwecke zu nutzen.

Als Begründung wird angegeben, dass im Jahr 2010 einige Vereinsjubiläen anstehen und die Trachtengruppe hierfür zum Teil neue Trachten nähen bzw. herrichten muss.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die genannten Räumlichkeiten dem Bürger- und Trachtenverein Uettingen e.V. zu einem Pachtpreis i.H.v. 50,00 €/Jahr zu überlassen.

Der Pachtvertrag kann von beiden Parteien jährlich gekündigt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Pachtvertrag auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0

TOP 10 Verkehrsregelung Landw. Weg - Einfahrt B 8 zum Schneckenpfad

Sachverhalt:

Der Landw. Weg Fl.Nr. 940 wird oftmals als Ausweichstrecke bei Überlastung der B 8 genutzt. Die nicht ortskundigen Autofahrer irren im Wohngebiet „Am Schneckenpfad“ umher. Dies ist zum einen nicht ungefährlich, zum anderen ärgerlich für die Bewohner.

Bürgermeister Meckelein schlägt vor, an der Einfahrt zum Landw. Weg ein Verkehrszeichen „Frei für Land- und Forstwirtschaft“ aufzustellen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dass das genannte Verkehrszeichen an der Einmündung von der B 8 kommend und an der Einfahrt aus dem Gebiet „Am Schneckenpfad“ zum Weg Fl.Nr. 940 aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Bekanntgabe der Einwohnerzahlen zum 31.12.2008

Der Einwohnerstand der Gemeinde Uettingen betrug zum 31.12.2008 1.877 Einwohner.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 11.2 Anfrage Instandsetzung Weg zum Hundeplatz/Holzlagerplatz

Gemeinderat Thomas Hoffmann wies darauf hin, dass der Weg am Hundeplatz durch den vielen Regen wieder ausgeschwemmt ist.

Bürgermeister Meckelein ist der Meinung, dass dieses Problem nur durch eine Befestigung des Weges beseitigt werden kann, was aber aus finanzieller Sicht nicht realisierbar erscheint.

Als Vorschlag kam noch, dass man links des Weges ein Auffangbecken errichtet und das Wasser hier auffängt und in den unten verlaufenden Graben ableitet.

Bürgermeister Meckelein sagte zu, dieses Problem bei einer Ortsbesichtigung evtl. zu lösen.

TOP 11.3 Müllablagerung

Gemeinderat Fleischmann Klaus wies darauf hin, dass im Bereich „Alte Straße“ ein Kühlschranks im Graben entsorgt wurde.

Dies wurde zur Kenntnis genommen; der Müll wird von den Gemeindearbeiten beseitigt.

TOP 11.4 Schulhaus Uettingen; Instandsetzung Eingangsbereich zum Pausenhof

Gemeinderat Hoffmann Thomas wies darauf hin, dass die Eingangstüre vom Pausenhof in einem sehr schlechten Zustand ist und somit viel Wärme verloren geht.

Bürgermeister Meckelein und Gemeinderat sind sich dessen bewusst. Wenn eine Sanierung angedacht wird, so muss das gesamte Eingangselement und die Fassade im 1. Stock ausgetauscht werden.

Diese Sanierungsmaßnahme wird nochmals bei der Haushaltsberatung 2010 angesprochen.

TOP 11.5 Straßenbeleuchtung Kirchbergstraße - Bereich Kath. Kirche

Gemeinderat Schätzlein Ulrich wies darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung in der Kirchbergstraße im Bereich Kath. Kirche nicht ausreichend ist. Es wäre sinnvoll, vor Instandsetzung des Gehweges dies abzuklären.

Bürgermeister Meckelein sagte zu, dies mit der E.ON Bayern zu besprechen.

TOP 11.6 Mitteilung über ein Gespräch mit dem Straßenbauamt am 26.08.2009 über Sanierungsmaßnahmen B 8

Bürgermeister Meckelein teilt mit, dass heute ein Gespräch mit dem Straßenbauamt Würzburg, Herrn Piller u. Herrn Dahinten, Herrn Breunig vom Büro BRS und Herrn Trabel von der

VGem. Helmstadt, zwecks Sanierungsmaßnahmen Kanal und Wasser, Abstufung der B 8, usw., stattfand.

Er erläuterte hierzu, dass für die weitere Planung und Umlegung der Kosten entscheidend ist, Vollausbau oder Teilausbau der B 8.

Das Straßenbauamt sieht für die Vorarbeiten eine Zeitspanne bis ins nächste Frühjahr vor. Der Ausbau der Kreisstraße ist seitens des Straßenbauamtes nicht möglich, da der Zeitabstand zur letzten Sanierungsmaßnahme (Vollausbau) zu kurz ist.

Auch wurde mit dem Satzungsbüro vereinbart, dass die Aufmaßearbeiten und Vorbereitung der Satzung spätestens bis zum Frühjahr 2010 vorliegen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag, bereits in diesem Jahr eine Informationsveranstaltung hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen Wasser u. Kanal für die Bürger/innen zu veranstalten.

Aus den Kommentaren der Bevölkerung ist ersichtlich, dass ein großes Aufklärungspotential notwendig ist. Besonders im Hinblick auf die Umlageverpflichtung, Umlageschlüssel der einzelnen Straßen, Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes usw.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, welche Maßnahmen könnten gefördert werden, wenn die Gemeinde in der Städtebauförderung wäre?

Weiterhin ist beim Satzungsbüro nachzufragen wie weit die Planungen fortgeschritten sind und bis wann mit den ersten Ergebnissen gerechnet werden kann.

Bürgermeister Meckelein sagte zu, diese Punkte mit der Verwaltung zu besprechen.

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Helga Schmidt
Schriftführer